

FAQ

Ich möchte alle Badgäste so gut wie möglich über den Waldbadbetrieb unter Corona-Bedingungen informieren. Daher wurden folgende FAQs zusammengestellt.

Inhaltsverzeichnis

Wie ist die Ansteckungsgefahr in den Bädern?.....	2
Ist der Zugang zum Waldbad auf eine bestimmte zeitgleich anwesende Personenzahl begrenzt?	2
Muss ich mich vorher anmelden, um ins Waldbad gehen zu können?.....	2
Wie erfolgt die Kontrolle der Einlassbeschränkung und der Aufenthaltsdauer?.....	2
Kann ich als Dauerkartenbesitzer einfach an der Schlange der anstehenden vorbei das Waldbad betreten?.....	3
Kann mein Kind alleine ins Waldbad?	3
Kann es sein, dass das Waldbad auch wieder geschlossen wird?	3
Kann ich im Waldbad alle Angebote sofort uneingeschränkt nutzen?.....	3
Gibt es Verhaltensregeln, die ich beim Besuch des Waldbades Hanstedt aufgrund der Coronapandemie beachten muss?	3
Findet ein Saisonkartenverkauf statt?	3
Warum öffnet das Waldbad nicht sofort alle Bereiche?.....	4
Kann ich ins Waldbad gehen, wenn ich mich „krank“ fühle?.....	4
Können Schwimmkurse angeboten werden?	4
Können Schwimmbadabzeichen abgenommen werden?.....	4
Verändern sich die Eintrittspreise?	4
Was passiert mit meiner Saisonkarte, wenn das Waldbad geschlossen wird?.....	4
Was geschieht, wenn ich die vorgegebene Besuchszeit überziehe?	4
Sind alle Fragen beantwortet?	5

Wie ist die Ansteckungsgefahr in den Bädern?

Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Schwimmbecken ist wegen der Chlorung des Badewassers und der sehr starken Verdünnung von möglichen Viren im Wasser äußerst gering.

Hauptübertragungswege dieser Infektionen sind direkte Mensch zu Mensch Übertragungen über Virus-haltige Tröpfchen, die u.a. beim Husten und Niesen freigesetzt werden sowie Schmierinfektionen durch Übertragungen dieser Tröpfchen aus dem direkten Umfeld infizierter Personen über die Hände auf die Schleimhäute.

Über die Haus- und Badeordnung haben wir die bereits aus dem Alltag bekannten Abstandsregeln auch im Waldbad umgesetzt. Alle Gäste müssen sich an die Abstandsregeln halten. Unser Waldbadpersonal wird diese Hygiene- und Abstandsregeln notfalls durchsetzen.

Im Sanitär- und Umkleidebereich sowie bei allen Handläufen und Türklinken haben wir unseren Reinigungsplan intensiviert. Das Risiko einer Ansteckung ist im Waldbad daher nicht anders zu beurteilen als in anderen öffentlich zugänglichen Bereichen.

Ist der Zugang zum Waldbad auf eine bestimmte zeitgleich anwesende Personenzahl begrenzt?

Ja. Wir haben die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste begrenzt. Derzeit dürfen maximal 450 Badegäste das Waldbadgelände betreten. Achten Sie hier auf die Hinweise im Aushang im Waldbad. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste werden wir dem Pandemieverlauf anpassen. Das Schwimmbecken dürfen zeitgleich derzeit 90 Personen nutzen.

Muss ich mich vorher anmelden, um ins Waldbad gehen zu können?

Nein. Es werden jedoch Einlassbeschränkungen am Eingang durchgeführt. Wenn die maximal zulässige Personenzahl erreicht wird, erfolgt ein Einlassstopp. Es kann dann erst wieder eine Person ins Waldbad gehen, wenn vorher eine andere Person das Waldbad verlassen hat.

Wie erfolgt die Kontrolle der Einlassbeschränkung und der Aufenthaltsdauer?

Die Zählung der Gäste erfolgt elektronisch, wenn die maximale Anzahl der Badegäste erreicht ist, springt die installierte Ampel auf rot und das Drehkreuz am Einlass wird gesperrt. Erst wenn Gäste das Bad verlassen, ist wieder ein Zugang möglich. Die Anzahl der im Waldbad befindlichen Gäste wird auf der Homepage des Bades in Echtzeit dargestellt, um unnötige Anreisen zu minimieren.

Damit möglichst vielen Gästen die Nutzung des Bades ermöglicht werden kann, werden drei Zeit-Blöcke gebildet:

- Frühschwimmer mit dem Schwerpunkt „Schwimmen“
- Freizeitorientierte Gäste mit dem Schwerpunkt „Freizeit“

- Feierabendschwimmer mit dem Schwerpunkt „Schwimmen“

Ich appelliere dringend an Sie, die maximale Aufenthaltsdauer in diesen Zeit-Blöcken einzuhalten. Nur so ist es möglich, dass trotz der Einlassbeschränkungen, möglichst viele Personen das Waldbad Hanstedt nutzen können. Sollten Sie sich nicht an unsere Regelung der maximalen Aufenthaltsdauer halten, so haben Sie bitte Verständnis dafür, dass das Waldbad-Team in letzter Konsequenz vom Hausrecht Gebrauch machen muss.

Kann ich als Dauerkartenbesitzer einfach an der Schlange der anstehenden vorbei das Waldbad betreten?

Leider geht das in diesem Jahr nicht, da aufgrund der Zugangsbeschränkungen auch die Anzahl der Gäste im Bad begrenzt ist. Tagesgäste und Dauerkartenbesitzer sind gleichberechtigt und bilden bitte eine Reihe mit gebotem Abstand.

Kann mein Kind alleine ins Waldbad?

Bitte beachten Sie, dass Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Waldbad dürfen. Die erwachsene Person hat darauf zu achten, dass die Kinder die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten.

Kann es sein, dass das Waldbad auch wieder geschlossen wird?

Ja, dies kann dann der Fall sein, wenn z. B. über die Gesundheitsbehörden neue Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie verhängt werden.

Kann ich im Waldbad alle Angebote sofort uneingeschränkt nutzen?

Leider nein.

In Anlehnung an die Vorgaben zu Coronapandemie durch Bund, Land und Landkreis gibt es neben den Einlassbeschränkungen auch Beschränkungen in der Nutzung der im Bad befindlichen Freizeiteinrichtungen/Geräte. Diese werden natürlich im Verlauf der Saison den aktuellen Bestimmungen angepasst. Änderungen dazu werden am Aushang und auf der Homepage veröffentlicht.

Gibt es Verhaltensregeln, die ich beim Besuch des Waldbades Hanstedt aufgrund der Coronapandemie beachten muss?

Ja. Es wurde die Haus- und Badeordnung um wesentliche Punkte in Bezug auf die Pandemie ergänzt. Die Haus- und Badeordnung kann auf der Homepage der Samtgemeinde unter www.hanstedt.de eingesehen werden. Es ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste – gegenüber sich selbst und anderen - ihrer Eigenverantwortung gerecht werden.

Findet ein Saisonkartenverkauf statt?

Ja.

Die Saisonkarten können Sie ab dem 18.05.2020 direkt an der Waldbadkasse erwerben.

Warum öffnet das Waldbad nicht sofort alle Bereiche?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Situation auch für das Waldbad neu ist. Oberstes Ziel ist ein sicherer Badebetrieb für alle. Daher wird schrittweise – sofern es der Ablauf und der Pandemieverlauf zulässt, das Angebot in Richtung „Normalbetrieb“ hochgefahren.

Kann ich ins Waldbad gehen, wenn ich mich „krank“ fühle?

Nein. Zu Ihrem und dem Schutz aller verzichten Sie bitte auf den Waldbadbesuch, wenn Sie sich krank fühlen. Insbesondere ist der Zutritt zwingend untersagt, wenn grippeähnliche Symptome vorliegen.

Können Schwimmkurse angeboten werden?

Leider nein, da bei Schwimmkursen der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Sollten die Pandemievorgaben gelockert werden und Schwimmkurse wieder möglich sein, wird hierüber informiert.

Können Schwimmabzeichen abgenommen werden?

Na klar!

Übe fleißig und spreche den Schwimmmeister an, wenn du bereit für die Prüfung bist. Das Schwimmabzeichen wird unter Einhaltung der Mindestabstände durch die Schwimmmeister abgenommen.

Verändern sich die Eintrittspreise?

Nein.

Was passiert mit meiner Saisonkarte, wenn das Waldbad geschlossen wird?

Leider können Saisonkarten nicht ersetzt werden. Daher ist es mir wichtig, dass Sie vorher die Informationen erhalten, wie das Waldbad den Betrieb langsam wieder hochfährt. Auch in einer normalen Saison kann es (z. B. wegen technischer Probleme) dazu kommen, dass das Waldbad geschlossen werden muss. Auch in diesem Fall werden die Kosten für Saisonkarten nicht erstattet.

Was geschieht, wenn ich die vorgegebene Besuchszeit überziehe?

Die Unterteilung der Zeit in drei Blöcke soll so vielen Menschen wie möglich, die Chance geben das Waldbad zu nutzen. Daher geht meine Bitte an alle Badegäste, sich an die Zeitbegrenzung zu halten.

Eine Zuwiderhandlung wäre ein Verstoß gegen die Haus- und Badeordnung. Ich gehe aber davon aus, dass alle Badegäste die Badezeiten einhalten und dass das Waldbad-Team aus diesem Grunde kein Hausverbot aussprechen muss.

Sind alle Fragen beantwortet?

Ganz sicher nicht. Bei weiteren Fragen senden Sie bitte gerne eine Mail an samtgemeinde@hanstedt.de. Die FAQs werden dann gegebenenfalls erweitert.

Hanstedt, den 28.05.2020

Olaf Muus
Samtgemeindebürgermeister